

Unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen

1. Allgemeines

Die nachstehenden Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen des Verkäufers. Abweichende Bestimmungen, insbesondere Einkaufsbestimmungen des Käufers, werden nur Vertragsbestandteil, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart ist. Mündliche Vereinbarungen bedürfen unserer Bestätigung in Textform. Abmachungen mit unseren Vertretern, auch in Textform erteilte Aufträge, müssen von uns ebenfalls in Textform bestätigt werden.

2. Angebote und Angebotsunterlagen

Unseren Angeboten liegen die hier festgelegten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen zugrunde. Angebote und Bestellungsannahmen sind freibleibend für Preise und Lieferungen. Offensichtliche Angebotsfehler können vor Antragsannahme berichtigt werden. Für Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstige vertrauliche Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Die Weitergabe an Dritte ist untersagt. Jegliche Ausnahme bedarf vorab unserer ausdrücklichen Genehmigung in Textform.

3. Auftragsbestätigung

Mit einer Auftragserteilung erkennt der Käufer diese Lieferungs- und Zahlungsbedingungen an. Alle abweichenden Vereinbarungen, auch Abänderungen oder Ergänzungen, bedürfen der in Textform Bestätigung durch uns. Bei fehlender Auftragsbestätigung gilt die Rechnung als Auftragsbestätigung.

Erhalten wir nach erfolgter Auftragsbestätigung nachteilige Auskünfte über die Vermögensverhältnisse des Käufers oder eine entsprechend ungünstige Auskunft über sein kaufmännisches Verhalten und seine Zahlungsweise, behalten wir uns die Auslieferung vor. Dies gilt auch dann, wenn fällige Rechnungen aus vorangegangenen Lieferungen noch nicht bezahlt sind. Die Lieferungen können dann nur gegen Vorkasse erfolgen. Wir behalten uns vor, in diesem Falle vom Vertrag zurückzutreten. Der Käufer kann in diesem Falle keinen Schadensersatz geltend machen.

4. Stornierung - Rücktritt - Warenrücknahme - Auftragsänderungen

Auftragsänderungen sind nur innerhalb 3 Arbeitstagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung ohne Zusatzkosten möglich. Auftragsänderungen von Ersatzteilaufträgen sowie Express- und 48-Stunden-Aufträgen sind nur am gleichen Tag, an dem die Auftragsbestätigung verschickt wurde möglich. Danach werden Kosten nach Aufwand in Rechnung gestellt. Eine aktualisierte Auftragsbestätigung (Menge, Modell, Liefertermin) muss erfolgen. Kommt der Vertrag auf Wunsch des Käufers zur Aufhebung, so ist der Kunde verpflichtet, alle bisher entstandenen Aufwendungen und Kosten zu ersetzen. Bei den für den Käufer besonders angefertigten oder speziell beschafften Waren ist ein Rücktritt ausgeschlossen. Alle entstandenen Kosten sind vom Käufer zu übernehmen. Auf in Rechnung gestellte Muster gewähren wir 60 Tage Valuta. Bei Rücksendung der Muster berechnen wir pro Muster eine Handlings-Pauschale in Höhe von 30 €. Eine Rechnungsgutschrift erfolgt nur, wenn sich die Muster in wiederverkaufsfähigem Zustand befinden.

5. Lieferung

Lieferungen erfolgen nach unserer Wahl per LKW, Spedition, Post oder Paket-Dienst. Lieferung System4 erfolgt grundsätzlich zerlegt verpackt. Ab 500 € Nettowarenwert liefern wir frei Bordsteinkante innerhalb der Bundesrepublik Deutschland (nur Festland, ohne Inseln in Nord- und Ostsee oder Binnenseen.) Unter 500 € Nettowarenwert berechnen wir 8% Frachtkosten vom Nettowarenwert, mindestens aber 21 € bei aufgebauter Lieferung bzw. 10 € bei zerlegter Lieferung. Bei Lieferungen frei Verwendungsstelle obliegt das Vertragen,

Auspacken und Aufstellen der Ware dem Händler. Soll die Ware jedoch durch uns an den Endabnehmer übertragen werden, sind wir berechtigt, zusätzlich 20 € je Produkteinheit zu berechnen. Für jede Lieferung, die auf Kundenwunsch mit Fixtermin erfolgen muss, berechnen wir 25 € Fixtermingebühr. Für Lieferungen an Privatadressen berechnen wir unabhängig von Fracht- und/oder Vertragskosten ausnahmslos pro Auftrag eine Gebühr von 20 €. Diese beinhaltet automatisch immer ein Lieferavis. Für alle Lieferungen an Geschäftsadressen, die zusätzlich avisiert werden müssen, berechnen wir ausnahmslos eine BTB-Gebühr von 8 €.

Bei Versand von Kleinteilen (Ersatzteilen) berechnen wir ausnahmslos einen Frachtkosten- und Verpackungsanteil von 10 €. Für alle Lieferungen innerhalb unseres Express-Service berechnen wir einen Bearbeitungskostenanteil pro Stuhl. Bei aufgebauter Lieferung beträgt dieser 22 €, bei zerlegt verpackter Lieferung 16 €. Die Lieferung erfolgt innerhalb von 5 Arbeitstagen. Bei allen Luftfracht-Sendungen, Teil-Containerladungen (LCL) und wichtigen Lieferungen, die das Festland verlassen, werden für die nötige Palettierung und Stretch-Folien-Verpackung ausnahmslos 8 € Verpackungszuschlag pro Paket berechnet.

Besteht der Käufer auf eine besondere Verpackung oder Versandart, werden die anfallenden Mehrkosten in Rechnung gestellt. Teillieferungen sind zulässig und gelten als ein in sich geschlossenes Geschäft. Der Kunde ist verpflichtet, für eine ungehinderte Zufahrt zum Anlieferungsort zu sorgen. Etwaige Hindernisse bei der Anlieferung (enge Zufahrtswege, Halteverbote, etc.) müssen uns vor Auftragserteilung in Textform übermittelt werden.

6. Versandbedingungen, Transportrisiko und Gefahrenübergang

Bei Versand durch unsere Fahrzeuge oder sonstige Speditionen geht die Gefahr der Lieferung mit Übergabe der Ware an den Kunden/Empfänger über. Wir tragen dieses Transportrisiko jedoch nur unter der Voraussetzung, dass der Kunde/Empfänger erkennbare Transportschäden oder Fehlmengen, unmittelbar bei der Annahme der Ware, diese dem anliefernden Spediteur auf dem Lieferschein, Frachtbrief und/oder Pen Key schriftlich quittiert und auch uns, unter Angabe über Art und Umfang des festgestellten Transportschadens, unverzüglich informiert. Verdeckte Transportschäden müssen gleichlautend gehandhabt, jedoch spätestens innerhalb von 3 Tagen uns eingehend gemeldet werden. Weitergehende Informationen sind bei Bedarf zur Verfügung zu stellen.

Bei Versendung durch uns behalten wir uns die Wahl des Versandweges und der Versandart vor. Bei allen Lieferungen zur Abholung (ab Werk) geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Beschädigung der Ware mit der Bereitstellung zur Verladung auf den Kunden über. Alle Luftfracht-Sendungen, Teil-Containerladungen (LCL) und Terminlieferungen die das Festland verlassen, werden standardmäßig palettiert und mit Stretch-Folien-Verpackung ausgeliefert. Für alle Abweichungen von dieser Regelung benötigt Viasit vorab eine unterzeichnete Abtretungserklärung (Transportrisiko) durch den Kunden / Auftraggeber.

7. Lieferzeit und Lieferbehinderung

Die Lieferzeit wird nach Kalenderwochen festgelegt. Der Liefertag in der bestätigten Woche bleibt unserer Auswahl vorbehalten. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass die Anlieferung zu üblichen Geschäftszeiten möglich ist. Zum vereinbarten Termin versand- oder abholbereit gemeldete Waren sind sofort abzurufen. Werden Lieferungen nicht fristgerecht abgenommen, so sind wir berechtigt, die Lieferung sofort in Rechnung zu stellen. Darüber hinaus sind wir in solchen Fällen berechtigt, Lagerkosten und damit verbundene Bearbeitungskosten, individuell nach Umfang und Einlagerungszeitraum, in Rechnung zu stellen.

Für die Lieferfrist gelten alle Vorbehalte, die sich aus unvorhergesehenen Hindernissen sowohl im eigenen Betrieb als auch denen der Zulieferer ergeben können. Darunter fallen alle Ereignisse wie z.B. behördliche Eingriffe, Betriebsstörungen, Arbeitskämpfe, allgemeine Störungen der Telekommunikation, Verzögerungen in Anlieferung und Produktion usw. Wird durch solche Ereignisse die Lieferung und Leistung unmöglich bzw. wesentlich erschwert, so werden wir von der Lieferverpflichtung frei, ohne dass der Käufer vom Vertrag

zurücktreten oder Schadensersatz verlangen kann. Gleiches gilt für die vorgenannten Hindernisse beim Käufer mit den gleichen Rechtsfolgen. Die Vertragspartner sind verpflichtet, dem anderen Teil derartige Hindernisse unverzüglich mitzuteilen. Für Abrufaufträge muss der Abruf mindestens 30 Tage vor der Lieferung erfolgen. Abrufaufträge sind auf längstens 1 Jahr befristet und sind in dieser Zeit abzunehmen. Sie unterliegen keiner Preisbindung.

8. Sachmängel

Wir leisten Gewähr für die Eigenschaften unserer Erzeugnisse. Die Verarbeitung entspricht dem jeweiligen Stand der Technik. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware unmittelbar nach Erhalt zu prüfen und uns Beanstandungen oder Mängel unverzüglich in Textform anzuzeigen. Ist die gelieferte Ware mangelhaft, sind wir nach unserer Wahl zur Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung berechtigt. Der Kunde ist verpflichtet, uns die beanstandete Ware zur Überprüfung zugänglich zu machen. Unsere Haftung für Sachmängel beträgt, gleichlautend zu den gesetzlichen Vorgaben, zwei Jahre ab Auslieferung bzw. Gefahrenübergang.

Nach Übergabe der Kaufsache an den Käufer oder eine von ihm beauftragte empfangsberechtigte Person, verpflichten wir uns in den ersten 6 Monaten, alle Mängel kostenlos zu beseitigen, die auf Verarbeitungs- und Materialfehler zurückzuführen sind. Ab dem 7. Monat gilt dies nur bei Mängeln, bei denen der Käufer nachweist, dass diese auf Verarbeitungs- oder Materialfehler zurückzuführen sind. Wurde die Mängelbeseitigung bzw. Ersatzlieferung erfolgreich durchgeführt, sind alle Ansprüche des Kunden abgegolten. Durch die Nacherfüllung beginnt keine neue Verjährungsfrist.

Weitergehende Rechte, insbesondere das Recht zur Wandlung oder Minderung oder auf Schadensersatz, sowie jede weitergehende Haftung für Schäden an Personal oder Sachen ist ausgeschlossen. Desweiteren ist jegliche Gewährleistung ausgeschlossen, wenn die von uns gelieferte Ware ohne unsere Zustimmung von anderer Seite behandelt, bearbeitet oder verändert worden ist, oder wenn unsere Betriebsanleitungen nicht befolgt worden sind. Sofern vom Käufer Materialien, Zubehörteile etc. angeliefert oder uns zur direkten Beschaffung beim Hersteller aufgegeben werden, übernehmen wir bei der Verarbeitung keine Gewähr für deren Haltbarkeit.

Minderung des Kaufpreises oder Wandlung des Kaufvertrages kann nur verlangt werden, wenn die geschuldete Instandsetzung endgültig fehlgeschlagen ist oder unzumutbar verzögert wird. Ausgeschlossen von der Gewährleistung sind Teile und Materialien, die dem natürlichen Verschleiß unterliegen, wie z.B. Rollen, Bezugsstoffe, Gasfedern, Oberflächen von Tischen und Gestellen, Kanten und Umleimer von Tischen, sowie Mängel in technologisch begründeten Abweichungen, wie z.B. Farbe der Maserung bei Echtholzteilen, geringe Form- und Maßabweichungen, unerhebliche Abweichungen oder Schäden durch unsachgemäße Behandlung. Änderungen in der Konstruktion und Ausführung, die weder die Funktionstüchtigkeit noch den Wert der Erzeugnisse beeinträchtigen, bleiben vorbehalten und berechtigen nicht zur Mängelrüge. Weitere, detaillierte Informationen zu Garantie-Leistungen und Pflegehinweisen finden Sie in unseren Garantiebestimmungen.

9. Toleranzen

Abbildungen und Beschreibungen unserer Erzeugnisse in Prospekten, Preislisten, Katalogen etc. sind für die Ausführung nicht verbindlich. Konstruktionsänderungen und unerhebliche Abweichungen von der Qualität und Ausführung der Ware, die durch Materialien oder technische Gründe bedingt sind, bleiben vorbehalten. Dies gilt ebenso für die auf unterschiedlichen Ausfall des Materials oder auf technische Gründe zurückzuführenden Abweichungen in Farbe, Oberflächenglanz und Bezugsmaterial. Weiterhin vorbehalten bleiben die materialbedingten oder sonst unvermeidbaren Toleranzen.

10. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentumsrecht auf die gelieferten Waren bis zur Erfüllung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller vor. Der Käufer ist berechtigt, diese Ware im ordentlichen Geschäftsgang zu veräußern, solange er seinen Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung mit uns

rechtzeitig nachkommt. Er darf jedoch die Vorbehaltsware weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen. Bei Zahlungsverzug des Käufers sind wir nach Mahnung berechtigt, ohne sonstige Rechtszüge auf Kosten des Käufers die einstweilige Herausgabe der Vorbehaltsware zu erlangen. Alle Forderungen und Rechte aus dem Verkauf von Waren (auch Teilforderungen), an denen uns Eigentumsrechte zustehen, tritt der Käufer schon jetzt zur Sicherung an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung hiermit an.

Der Kunde ist berechtigt, die Forderung aus dem Weiterverkauf der von uns gelieferten Ware einzuziehen, hat aber den Erlös an uns abzuführen. Wir sind berechtigt, jederzeit die Abtretung offen zu legen und Zahlung durch den Abnehmer des Kunden an uns zu verlangen. Wir sind jederzeit berechtigt, die Ermächtigung zur Weiterveräußerung zu widerrufen. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, nicht dem Verkäufer gehörenden Gegenständen verarbeitet oder untrennbar verbunden, so erwirbt der Verkäufer das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Fakturenwertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten oder verbundenen Gegenständen zum Zeitpunkt der Verarbeitung oder Verbindung.

Gleiches gilt, wenn die Ware des Verkäufers mit anderen beweglichen Gegenständen zu einer einheitlichen Sache verbunden und die andere Sache als Hauptsache anzusehen ist. Der Käufer verwahrt das Eigentum oder Miteigentum für den Lieferer. Für die durch Verarbeitung oder Verbindung entstehende Sache gilt im Übrigen das Gleiche wie für die Vorbehaltsware. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, die Herausgabe der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware zu verlangen, ohne dass darin – sofern nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet – ein Rücktritt vom Vertrag vorliegt.

Die Rücknahme erfolgt lediglich zur Sicherung der Ansprüche von uns. Der Kunde bleibt weiterhin zur Erfüllung des Vertrages verpflichtet. Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in Vorbehaltsware oder sich daraus ergebende Forderungen, hat der Käufer uns unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen mitzuteilen. Bei Wechselzahlung (auch bei Umkehr-Wechsel oder Prolongationswechsel) gilt der vereinbarte Eigentumsvorbehalt erst dann als aufgehoben, wenn die Wechsel ohne Beanstandung eingelöst und die dafür berechneten Diskontspesen an uns bezahlt sind. Wechsel müssen grundsätzlich diskontfähig sein. Diskontspesen gehen zu Lasten des Käufers.

11. Muster - Zeichnungen - Sonderanfertigungen

An Abbildungen, Zeichnungen, Skizzen, sonstigen Unterlagen und Mustern behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie sind auf Verlangen zurückzusenden und dürfen nicht an Dritte ohne unser Einverständnis weitergegeben werden. Muster sind, wenn nicht anders vereinbart, innerhalb von einem Monat zurückzugeben oder käuflich zu übernehmen. Musterstücke in Sonderanfertigung sind käuflich zu übernehmen und vom Umtausch ausgeschlossen. Sonderanfertigungen sind solche Artikel, die nicht serienmäßig hergestellt oder nicht in Preislisten geführt werden. Dies bezieht sich auch auf Farbgebungen. Der Käufer übernimmt die Haftung dafür, dass durch von ihm vorgeschriebene Herstellungen keine Rechte Dritter verletzt werden. Sonderanfertigungen sind von der Rückgabe ausgeschlossen.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Lieferung und Zahlung ist der Sitz des Verkäufers. Sollten Teile der Bedingungen gegen geltende Gesetze verstoßen, so wird die Rechtswirksamkeit der übrigen dadurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt die Bedingung als vereinbart, die dem Zweck in zulässiger Weise am nächsten kommt. Für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis über die Gültigkeit des Vertrages ist ausschließlich das Gericht am Sitz des Verkäufers zuständig, soweit dies vom Gesetz nicht ausdrücklich anders bestimmt ist.

13. Zahlungsbedingungen

Bei Zahlungen von Warenrechnungen innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsdatum gewähren wir 2% Skonto, bis zu 30 Tagen nach Rechnungsdatum – Netto. Dienstleistungen (Montage/Kundendienst) sind sofort und ohne Skonto zahlbar, da es sich um Lohnzahlungen handelt. Gewährleistungseinbehalte sind

nicht möglich. Zahlungen zurückzuhalten oder aufzurechnen ist unstatthaft, auch bei Beanstandungen oder Gegenforderungen. Zahlungen mit Scheck/Wechsel bedürfen der gesonderten Vereinbarung. Bei Wechselzahlungen gehen Spesen zu Lasten der Kunden. Scheck-Wechsel gelten als Zahlungsversprechen und werden nur angenommen, wenn die Diskontierung möglich ist.

Mit Überschreitung des vereinbarten Zahlungszieles einzelner Rechnungen werden sämtliche Forderungen sofort fällig. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 4% für Minder- bzw. 5% für Vollkaufleute gemäß §§ 351 HGB über dem jeweiligen Basiszinssatz der europäischen Zentralbank zu berechnen. Der Nachweis höherer Zinsen bleibt vorbehalten. Alle anderen Bedingungen bedürfen unserer ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung.

14. Preise

Für die Erzeugnisse unseres Hauses gelten die jeweiligen Preislisten ab dem Datum ihres Erscheinens, auch für noch nicht ausgeführte Lieferungen und Abrufaufträge. Sonderabmachungen und Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

Viasit Bürositzmöbel GmbH
Stand: 1. April 2022

Garantiebestimmungen und Pflegeanweisungen

Ergänzend zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen gewähren wir für unsere Produkte Garantieleistungen gegenüber unseren Fachhändlern und Endkunden.

Voraussetzung für Garantieleistungen: Garantie-Ansprüche müssen mit dem Kaufbeleg und unter Angabe der sechsstelligen Fertigungs-Auftragsnummer (z.B. KA123456) geltend gemacht werden.

Viasit muss über die Umstände des Garantiefalls (Fehlerbeschreibung, Modellnummer, Anzahl, Hintergründe) eingehend informiert werden. Alle Angaben können einem Etikett entnommen werden, das an der Unterseite des Produkts festgeklebt ist.

Die Rechte dieser Garantie sind nicht auf Dritte übertragbar.

Der Kunde ist zur sorgfältigen Untersuchung der gelieferten Produkte verpflichtet und hat den Lieferumfang zu prüfen.

Ein Mangel ist spätestens drei Werktage nach Erhalt der Ware unserem Unternehmen anzuzeigen. Im Weiteren gilt § 377 HGB.

Reklamationen müssen dem Werk - nicht gegenüber Handelsvertretern oder Außendienstmitarbeitern - **schriftlich angezeigt werden.**

Kontakt:

E-Mail **Service-de@viasit.com**

Telefon: **+ 49 (0)6821 29 08-215**

Der Viasit Kundendienst wird durch unsere zentrale Kundendienststelle beauftragt. Unser Kundendienst darf nur die beauftragten Arbeiten ausführen. Der Zugang zu den betreffenden Gegenständen muss ermöglicht werden.

Diese Garantiebestimmungen sind gültig für Bestellungen und Lieferungen ab 1. Januar 2019.

Garantiezeit

Die Garantiezeit beträgt fünf Jahre (CoreChair: acht Jahre) ab Auslieferdatum bzw. Gefahrenübergang für die normale Nutzung.

Werden die Produkte mehr als acht Stunden pro Tag (1-Schicht-Betrieb) eingesetzt, so verkürzt sich die Garantiezeit gemäß den Angaben der folgenden Tabelle.

Garantiedauer in Monaten	
1-Schicht-Betrieb 220 Tage/Jahr (8 h/Tag)	60 (CoreChair: 96)
2-Schicht-Betrieb 220 Tage/Jahr (16 h/Tag)	30 (CoreChair: 48)
3-Schicht-Betrieb 220 Tage/Jahr (24 h/Tag)	20 (CoreChair: 32)
Dauernutzung (24/7) 365 Tage/Jahr (24h/Tag)	12 *

*Arbeitsdrehstühle der Collection Scope mit 24h-Zertifizierung sind hiervon ausgenommen. Für sie gilt eine Langzeitgarantie bei Dauernutzung von 30 Monaten.

Garantieleistungen

Viasit gewährt eine Vollgarantie von zwei Jahren ab Auslieferdatum (Etikett unter dem Stuhl). Alle Ersatzteile inkl. Verpackungs- und Versandkosten werden während der Garantiezeit von uns übernommen. Der mobile Kundendienst (beim Endkunden) oder die Instandsetzung im Werk erfolgen ohne Berechnung. Diese Leistungen werden erbracht:

Garantiezeitraum (in Monaten)	Ersatzteile	Verpackung und Fracht	Anfahrt Kundendienst (BRD, Benelux)	Servicekosten Kundendienst
0 - 24	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei
25 - 60 (25 - 96**)	kostenfrei	12 € / Paket	105 €	kostenfrei *
ab 61 (ab 97 **)	kostenpflichtig	12 € / Paket	105 €	78 € / Std.

* gilt für Reparaturen bis maximal drei Stühle. Bei höheren Reparaturmengen berechnen wir die vollständig erbrachten Reparaturleistungen. Netto-Beträge zzgl. MwSt.

** bei CoreChair

Der Kunde darf die Ware nicht ohne unser ausdrückliches Einverständnis ins Werk zurücksenden. Viasit ist berechtigt, vorab Fotos vom Kunden anzufordern und ggf. ausgetauschte/defekte Bauteile oder Produkte bei Bedarf ins Werk zurückzuordern.

Die Abholung wird durch Viasit beauftragt.

Bei unberechtigten Reparaturen werden die Kosten der Überprüfung/Instandsetzung in Rechnung gestellt. Vergebliche Anfahrten sind ebenfalls kostenpflichtig.

Die Garantiezeit wird nicht unterbrochen, gehemmt oder verlängert, wenn eine Garantieleistung erbracht wird.

Von den Garantieleistungen ausgeschlossen sind:

- a) Veränderungen und Schäden am Produkt, die durch nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch, durch unsachgemäße Behandlung oder Nichtbeachtung der Pflegeanweisungen entstehen.
- b) Schäden, die durch nicht übliche Umgebungseinflüsse (Nässe, Funkenflug, Stäube, extreme klimatische Bedingungen, Basen und Säuren, usw.) entstehen und Schäden, welche auf unsorgfältige Behandlung zurückzuführen sind (z. B. Stoß- und Reißschäden).
- c) Teile und Materialien, die dem natürlichen Verschleiß unterliegen: Rollen, Bezugstoffe, Gasfedern, Oberflächen von Tischen und Gestellen, Kanten und Umleimer von Tischen.
- d) Mängel in technologisch begründeten Abweichungen, wie z. B. Farbe der Maserung bei Echtholzteilen, geringe Form- und Maßabweichungen oder unerheblichen Abweichungen.
- e) Änderungen in der Konstruktion und Ausführung, die weder die Funktionstüchtigkeit noch den Wert der Erzeugnisse beeinträchtigen.
- f) Schäden, die durch Wartungs- oder Instandsetzungsarbeiten oder sonstige Eingriffe durch den Kunden selbst oder Dritte entstanden sind.

g) Folgeschäden durch Abnutzung von Filzgleitern.

h) Schäden, die in Verbindung mit von Kunden gewünschter Abweichung von der Serienproduktion entstehen bzw. wenn von Kunden zur Verfügung gestellte Materialien zum Einsatz gekommen sind.

i) Reklamationen ohne Mitteilung der Viasit Auftragsnummer. Diese ist bei jedem Sitzmöbel/Tisch auf einem Etikett an der Unterseite zu finden.
Beispiel: KA123456.

j) Gebrauchte Waren, Ausstellungsware und Sonderposten.

k) Naturmaterialien Leder und Holz. Leder ist ein Naturprodukt. Narben, Risse und Mastfalten sind das Echtheitszeugnis für dieses Material. Holz ist ein Naturprodukt, weshalb Abweichungen im Farbton und in der Holzstruktur nicht immer zu vermeiden sind. Dies gilt für Farbtöne nach Farbmustern und für Nachlieferungen.

l) Fremdpilling oder sonstige Anhaftungen/Abrieb auf Spezial-Bezugsstoffen für den Schwerlast-Einsatz (24/7) mit einer besonders hohen Scheuerfestigkeit > 300.000 Scheuertouren nach Martindale. Diese Qualitäten können ggf. abrasiv wirken.

Pflegeanweisungen und wichtige Informationen

Reinigung: Bitte verwenden Sie für die Reinigung der Oberflächen und Polster keine aggressiven Reinigungs- und Desinfektionsmittel.

Bezugsstoffe: Die Bezugsstoffe sollen in bedarfsgerechtem Rhythmus (ca. alle 2 bis 8 Wochen) mittels Staubsauger gereinigt werden.

Rollen: Serienmäßig werden harte Rollen für weiche Böden eingesetzt. Für harte oder empfindliche Böden sind weiche Rollen (graue Lauffläche) erforderlich. Ein eventueller Austausch der Rollen kann selbst vorgenommen werden.

Wartung: Bei sachgemäßem Gebrauch ist der Stuhl wartungsfrei. Wir empfehlen jedoch die Sitzhöhenverstellung gelegentlich zu betätigen, da dies die Schmierung der Gasfederführungen auffrischt.

Gasfedern: Arbeiten an Gasdruckfedern dürfen nur durch geschultes Fachpersonal durchgeführt werden. Bei unsachgemäßen Arbeiten besteht erhebliche Verletzungsgefahr.

Änderungen: Unsere Produkte unterliegen einer ständig fortschreitenden Entwicklung. Änderungen, die dem technischen Fortschritt oder der Produktverbesserung dienen, bleiben uns vorbehalten.

Für Schäden, die in Verbindung mit dem Transport stehen, verweisen wir auf unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Viasit Bürositzmöbel GmbH
Stand: 1. Mai 2022